



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GEZ-Zwangsgebührenerhöhung bei gleichzeitiger Qualitätssenkung - Festlegung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf seinen Grundauftrag

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/2342

Der Landtag wolle beschließen:

Beitragsstabilität sichern - Finanzbudget muss ausreichen

Seit 2016 wird eine intensive Debatte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland und zur Frage zukünftiger Reformen geführt. Der 21. KEF-Bericht liegt vor, ARD, ZDF und Deutschlandradio haben ihre Sparvorschläge bereits öffentlich gemacht. Der Rundfunkbeitrag wird bis 2020 stabil bei 17,50 Euro bleiben. Bereits im Frühjahr haben die Länder eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Fragen der Zukunft, mit Auftrag und der Strukturoptimierung beschäftigt. Eine grundsätzliche Weichenstellung soll im Frühjahr dieses Jahres erfolgen.

1. Der Landtag bestätigt vorhergehende Beschlüsse, dass sich an dem Grundsatz der Beitragsstabilität auch über das Jahr 2020 hinaus nichts ändern soll. Vor dem Hintergrund der Reformdebatte zur zukünftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollten Einsparpotenziale generiert werden, sodass die Einnahmen von jährlich 8 Milliarden Euro ausreichend sind, um dem Auftrag nach § 11 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages nachzukommen.
2. Der Landtag erkennt an, dass „die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen haben“ (§ 11 Abs. 2 RStV). Vor diesem Hintergrund obliegt es den Intendanten und Journalisten über Inhalt der einzelnen Sendungen und Beiträge zu bestimmen. Die Meinung der Rundfunkräte soll dabei mit berücksichtigt werden.
3. Im Ausschuss für „Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien“ soll regelmäßig über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Ländern und

(Ausgegeben am 24.01.2018)

den Rundfunkanstalten über Strukturmaßnahmen, getätigte Einsparungen und Zukunftsvisionen Bericht erstattet werden.

Begründung

Die Einsparvorschläge von ARD, ZDF und Deutschlandradio in Höhe von über eine Milliarde Euro bis zum Jahr 2028 werden nach eigenen Aussagen nicht ausreichen, um den Rundfunkbeitrag langfristig stabil zu halten. Es besteht in diesem Bereich weiterer Handlungsbedarf. Darüber diskutieren die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit den Ländern nochmals im ersten Halbjahr 2018. Perspektivisch muss überprüft werden, ob die Finanzierung von 20 Fernsehsendern und 69 Radiosendern und die damit verbundenen Doppelstrukturen noch zeitgemäß sind. Generell sind wir aber davon überzeugt, dass ein verlässlicher, guter und vor allem einordnender Journalismus für unsere Demokratie wichtiger denn je ist.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN